

Beitrags- und Gebührenordnung

Stand 09.11.2017

1. Beitragsordnung

Die Mitglieder entrichten einmalig eine Aufnahmegebühr und jährlich den Mitgliedsbeitrag. Die Höhe der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge bestimmt die Mitgliederversammlung.

- **Aufnahmegebühr**

einmalig 100,00 €

Jugendliche und Erwachsene bis zum Abschluss ihrer Berufsausbildung, höchstens bis zum 27. Lebensjahr, sind von der Aufnahmegebühr befreit. Ehepaare und Familien zahlen eine Aufnahmegebühr.

- **Mitgliedsbeitrag**

Fälligkeit des Jahresbeitrags: jährlich am 15. Februar

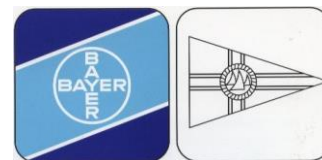
Beitragsart	Jahresbeitrag
Erwachsene Mitglieder	154,00 €
Partner	113,00 €
Jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre	60,00 €
Mitglieder in der Ausbildung, bis 27 Jahre	94,00 €
Familienbeitrag (Eltern + alle Kinder < 18 Jahre)	291,00 €

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist nach Lebensalter gestaffelt. Erwachsene Mitglieder zahlen bis zum Abschluss der Berufsausbildung, höchstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, einen ermäßigten Beitrag. Der ermäßigte Partnerbeitrag gilt für Ehegatten und Lebensgefährten eines Mitglieds unter der gleichen Anschrift. Auf Antrag kann der Gesamtbeitrag einer Familie (Eltern mit Kindern/Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) begrenzt werden (Familienbeitrag).

Der Stichtag für den Wechsel vom Jugendtarif in den Erwachsenentarif ist der Fälligkeitstag der Beitragspflicht. Wer vor diesem Tag das 18. Lebensjahr vollendet, wechselt zum Stichtag in den Erwachsenentarif. Eine fristlose Kündigung ist bis zum Stichtag möglich. Jeder Betroffene wird im November des Vorjahres von der Geschäftsstelle schriftlich auf den Tarifwechsel und die Kündigungsmöglichkeit hingewiesen.

Beginnt die Beitragspflicht erst nach dem Stichtag für die Fälligkeit des jährlichen Beitrags, wird pro Monat ein Zwölftel des Jahresbeitrags erhoben (vgl. §5 Absatz 3 der Satzung).

Auf formlosen Antrag des Mitglieds kann der Vorstand Stundung und Ratenzahlung gewähren.



2. Gebührenordnung

Für bestimmte Nutzungsarten werden zusätzlich Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren wird durch Vorstandsbeschluss festgelegt.

2.1. Liege-/Stellplatzgebühren

Die Zuteilung eines Liegeplatzes oder eines Stellplatzes ist nur an Vereinsmitglieder möglich. Es wird keine Einstandsgebühr erhoben. Bei erstmaliger Inanspruchnahme während der Saison wird die Gebühr für die restliche Saison monatlich anteilig berechnet. Die Sommersaison dauert vom 1. April bis 31. Oktober, die Wintersaison vom 1. November bis 31. März.

Weitere Einzelheiten regelt der jeweilige Mietvertrag.

- **Bootshallen in Dormagen**

Das Mietjahr für einen Stellplatz in den Vereinshallen Dormagen beginnt mit der Wintersaison am 1. November und endet mit der Sommersaison des darauffolgenden Jahres am 31. Oktober.

Fälligkeit der Jahresgebühr: jährlich am 30. November

Gebührentabelle für Stellplatz in den Hallen pro Mietjahr nach belegter Fläche (Länge x Breite)

Bis m ²	Gebühr	Bis m ²	Gebühr	Bis m ²	Gebühr
6 m ²	211,00 €	20 m ²	396,00 €	36 m ²	607,00 €
8 m ²	238,00 €	22 m ²	422,00 €	39 m ²	647,00 €
10 m ²	264,00 €	24 m ²	449,00 €	42 m ²	686,00 €
12 m ²	290,00 €	26 m ²	475,00 €	45 m ²	726,00 €
14 m ²	317,00 €	28 m ²	502,00 €	48 m ²	766,00 €
16 m ²	343,00 €	30 m ²	528,00 €	51 m ²	805,00 €
18 m ²	370,00 €	33 m ²	568,00 €	> 51 m ²	auf Anfrage

Freigelände je Objekt und Jahr: 160,00 €

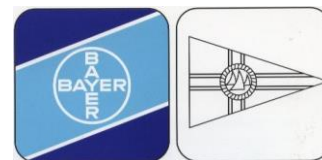
- **Vereinshafen in Ohé en Laak, Niederlande**

Ein Liegeplatz kann entweder für die Sommersaison vom 01. April bis zum 31. Oktober gemietet werden oder für ein Jahr, also die Sommer- und Wintersaison. Die Wintersaison beginnt am 01. November und endet am 31. März des Folgejahres.

Fälligkeit der Gebühr für die Sommersaison: jährlich am 15. Mai

Gebührentabelle für Liegeplatz Sommersaison nach Bootsgröße (Länge x Breite)

Bis m ²	Gebühr	Bis m ²	Gebühr	Bis m ²	Gebühr
6 m ²	394,00 €	20 m ²	594,00 €	36 m ²	823,00 €
8 m ²	422,00 €	22 m ²	623,00 €	39 m ²	866,00 €
10 m ²	451,00 €	24 m ²	651,00 €	42 m ²	909,00 €
12 m ²	480,00 €	26 m ²	680,00 €	45 m ²	952,00 €
14 m ²	508,00 €	28 m ²	708,00 €	48 m ²	994,00 €
16 m ²	537,00 €	30 m ²	737,00 €	51 m ²	1037,00 €
18 m ²	565,00 €	33 m ²	780,00 €	> 51 m ²	auf Anfrage



Winterliegeplatz:	25 % der Sommerliegegebühr Fälligkeit: jährlich am 10. Dezember Nur zusammen mit Sommerliegeplatz möglich
Trockenplatz:	53,00 € (für Opti, Laser etc.)
Nutzung der Gästezimmer:	pro Übernachtung 17,00 €

- **Clubanlage am Nievenheimer See in Dormagen**

Ein Liegeplatz in der Clubanlage kann für die Sommersaison vom 1. April bis 31. Oktober gemietet werden.

Fälligkeit der Saisongebühr:	jährlich am 1. Mai
Liegeplatz am Steg:	426,00 €
Liegeplatz an der Boje:	352,00 €
Liegeplatz an Land:	293,00 €
Trockenplatz (Stellage, Opti):	53,00 €

2.2. Boots-Nutzungsgebühren

Für die Nutzung des vereinseigenen Bootsparks werden Nutzungsgebühren erhoben.

- **Hochsee-Fahrtsegeln mit der Vereinsyacht**

Gebühr pro Koje / Woche:	320,00 €
Mindestgebühr für das Schiff / Woche:	1.450,00 €
Zuschlag für Nichtmitglieder / Woche:	50,00 €

Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre und Auszubildende zahlen 50 % der Gebühren.

Fälligkeit der Kojengebühr: 2 Wochen vor Antritt des Törns

Für die Kurzwoche (zum Beispiel Wochenende) beträgt die Gebühr 250,00 € pro Tag. Eine Kurzwoche kann frühestens zwei Wochen vor dem geplanten Tag gebucht werden.

Preise für Ausbildungstörns: siehe Aus- und Weiterbildungskurse

Der Skipper muss immer ein Vereinsmitglied sein und entsprechende Nachweise zur Führung des Schiffes vorlegen. Jeder Mitsegler muss als Voraussetzung für die Teilnahme an einem Törn die vereinsinterne Mitsegelvereinbarung abschließen. Die Höhe der zu stellenden Kautions ist der Mitsegelvereinbarung zu entnehmen.

Die Mindestbelegung beträgt 3 Personen.

- **Crewsegeln**

Das Segeln mit den Vereinsbooten ist in Crews organisiert. Die Aufnahme in eine Crew berechtigt das Crewmitglied zur Nutzung der Vereinsboote am Nievenheimer See oder im Vereinshafen in Ohé en Laak für die Sommersaison. Für Partner und Familien gilt die Familien-Crewgebühr.

Das Crewsegeln steht nur Vereinsmitgliedern zur Verfügung.

Fälligkeit der Saisongebühr:	jährlich am 15. April
Crewgebühr:	152,00 €
Partner- und Familien-Crewgebühr:	228,00 €



Tagesgebühr für Nicht-Crewmitglieder:	
Montag bis Freitag / Tag:	25,00 €
Wochenende/Feiertag / Tag:	30,00 €

Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre und Auszubildende zahlen 50 % der Gebühren.

2.3. Aus- und Weiterbildung

• Jugendgruppen

Die Jugendausbildung ist in Jugendgruppen organisiert. Alle Jugendgruppen (Optis, 420er und Laser) kosten je Gruppe 110,00 € für eine Saison. Geschwisterkinder ab dem zweiten Kind oder Teilnehmer von zwei Gruppen zahlen je Gruppe 55,00 €.

Generell erfolgt das Training auf Privatbooten. Wird das Übungsboot vom Verein zur Verfügung gestellt, erhöht sich die Gebühr für die Saison pro Boot je nach Bootsklasse.

Opti-Einsteiger:	0,00 €
Opti-Cruiser:	50,00 €
Opti-Regatta:	100,00 €
Laser:	100,00 €
420er:	100,00 € (pro Person 50,00 €)
Laser-Regatta:	250,00 €
420er Regatta:	250,00 € (pro Person 125,00 €)

Die Jugendgruppen stehen nur Vereinsmitgliedern zur Verfügung.

• Sportbootführerschein Binnen

Kursteil 1, Theorie:	90,00 €
Kursteil 2, Praxis:	195,00 €
Zuschlag für Nichtmitglieder je Kursteil:	50,00 €

Sonderkonditionen für jugendliche Vereinsmitglieder bis 18 Jahre:

Kursteil 1, Theorie:	50,00 €
Kursteil 2, Praxis:	90,00 €
bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in einer Segelgruppe:	
Theorie und Praxis zusammen:	50,00 €
Motorteil mit 16 nachholen:	20,00 €.

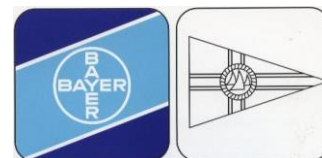
Weitere Kosten entstehen für Prüfungsgebühren.

Die Theorie-Kurse können in der Geschäftsstelle des YCBL in Leverkusen oder in unserem Clubhaus am Nievenheimer See in Dormagen-Straberg besucht werden. Die Praxis-Ausbildung findet in Dormagen-Straberg auf dem Nievenheimer See statt. Die praktische Ausbildung zum Sportbootführerschein Binnen berechtigt zur Teilnahme am Crewsegeln für die laufende Saison (gilt nur für Vereinsmitglieder).

• Kombikurs Sportküstenschifferschein SKS und Sportbootführerschein See

Theorie:	240,00 €
Zuschlag für Nichtmitglieder	50,00 €

Jugendliche Vereinsmitglieder bis 18 Jahre und Auszubildende zahlen 50 % der Theoriegebühren.



Praxis SKS: 460,00 € für 7 Tage plus Reisekosten Bordkasse;
 Voraussetzung: Nachweis von 200 Seemeilen bereits
 vorhanden
 Zuschlag für Nichtmitglieder: je Woche 50,00 €

Preise gelten bei Ausbildung auf Vereinsschiff, sonst nach Aufwand. Weitere Kosten entstehen für Praxis und Prüfungsfahrt Motorboot, Prüfungsgebühren, ärztliche Untersuchung, Lernmaterial, hierzu bitte Info-Mappe anfordern.

- **Sportseeschifferschein**

Die Theorie-Ausbildung zum Sportseeschifferschein wird in Modulen angeboten, die auch einzeln gebucht werden können. Die genauen Inhalte der einzelnen Module können beim Ausbildungsleiter erfragt werden. Das Ablegen der Prüfung zum Erwerb des Scheins liegt im Ermessen des einzelnen Teilnehmers.

Module Sportseeschifferschein	Mitglieder	Nicht-Mitglieder
SSS Gesamt	380,00€	460,00€
Recht gesamt	160,00€	190,00€
Recht, Teil 1	50,00€	60,00€
Recht, Teil 2	50,00€	60,00€
Recht, Teil 3	50,00€	60,00€
Recht, Teil 4	50,00€	60,00€
Wetter gesamt	45,00€	55,00€
Wetter, Teil 1	30,00€	35,00€
Wetter, Teil 2	30,00€	35,00€
Seemannschaft	65,00€	80,00€
Navigation	110,00€	135,00€

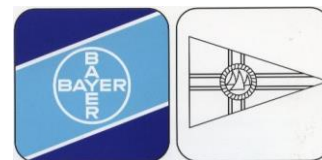
Praxis SSS: 460,00 € für 7 Tage plus Reisekosten und Bordkasse;
 Voraussetzung: Nachweis von 1000 Seemeilen bereits
 vorhanden
 Zuschlag für Nichtmitglieder: je Woche 50,00 €

Preise gelten bei Ausbildung auf Vereinsschiff, sonst nach Aufwand. Weitere Kosten entstehen für Prüfungsgebühren.

- **Funkseminar UBI+SRC**

Kursgebühr: 210,00 €
 Zuschlag für Nichtmitglieder 40,00 €

Weitere Kosten entstehen für Prüfungsgebühren.



- **Skippertraining**

Kursgebühr: 460,00 € für 7 Tage plus Reisekosten und Bordkasse
Zuschlag für Nichtmitglieder: 50,00 €

Preis gilt bei Ausbildung auf Vereinsschiff, sonst nach Aufwand.

- **Fachkundenachweis für Seenotsignalmittel**

Kursgebühr: 30,00 €
Zuschlag für Nichtmitglieder: 10,00 €

Weitere Kosten entstehen für Prüfungsgebühren.

Sie sind noch kein Mitglied des Yacht-Clubs Bayer Leverkusen?

Alle Kurse mit Ausnahme der Jugendgruppen können gegen einen Zuschlag auch von (noch)-Nicht-Mitgliedern gebucht werden. Der Zuschlag wird auf die Aufnahmegebühr von 100,00 € angerechnet, wenn Sie noch im Jahr der Prüfung, beim Skippertraining im Jahr der Teilnahme, dem Yacht-Club Bayer Leverkusen e.V. beitreten.

2.4. Eigenleistung

Mit Arbeitsleistungen in begrenzter Höhe kann ein Vereinsmitglied für bestimmte Gebührenarten einen Teil der Gebühren als Eigenleistung erbringen.

Auf die Hallen-, Liegeplatz- und Crewgebühren können je Jahr und Mitglied maximal 15 Stunden Arbeitsleistung als Eigenleistung angerechnet werden. Pro Stunde werden 8,00 € Gebührenanteil erstattet, maximal 120,00 €. Der Eigenleistungsanteil einer Gebühr kann maximal 50% der Gebühr betragen. Die zu vergebenden Arbeiten werden den Mitgliedern von den zuständigen Abteilungsleitern angeboten.

Eigenleistungen für Gebühren können unabhängig vom Standort erbracht werden, d. h. ein Crewmitglied kann Tätigkeiten im oder für den Vereinshafen Ohé erbringen, ein Hallenlieger könnte Tätigkeiten am Clubgelände am Nievenheimer See übernehmen usw. Ein Anspruch der Mitglieder gegenüber dem Verein auf ein Angebot angemessener Arbeit ist nicht gegeben.

Die erbrachte Eigenleistung wird von den zuständigen Abteilungsleitern auf dem Standardabrechnungsformular des Vereins schriftlich bestätigt. Die Abrechnungsformulare werden vom Mitglied bis zum 31.12. jeden Jahres bei der Geschäftsstelle eingereicht. Der entsprechende Gebührenanteil in Höhe von 8,00 € je anerkannter Stunde Eigenleistung, maximal 15 Stunden bzw. 120,00 € pro Jahr und Gebührenart, wird spätestens bis zum 31.5. des Folgejahrs auf die dem Verein bekannte Bankverbindung überwiesen. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

2.5. Abbuchung

Die fälligen Beiträge und Gebühren werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft und für die Inanspruchnahme von gebührenpflichtigen Leistungen.